

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Thurmann
Durchwahl: 0391 5924-390

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

32-50-00/Th

08.11.2018

Gewerberecht: Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung hat uns mit Schreiben vom 07.11.2018 den Referentenentwurf einer Verordnung zur Änderung der Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie übermittelt und uns bis zum 16.11.2018 die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt.

Der 22-seitige Referentenentwurf ist beigelegt, s. [Anlage](#).

In der FinVermV sollen die Vorgaben der Finanzmarktrichtlinie 2014/65/EU (MiFID II) umgesetzt werden, soweit diese nach Artikel 3 Abs. 2 der Richtlinie auf gewerbliche Finanzanlagenvermittler Anwendung finden. Darüber hinaus soll die FinVermV sprachlich und redaktionell an die neu gefasste VersVermV angepasst werden.

Inhaltlich neu gefasst werden insbesondere die folgenden Vorschriften der FinVermV:

- § 9 Abs. 2: die automatische Anpassung der Mindestversicherungssummen wird gestrichen,
- § 11a: Einführung einer Pflicht zur Vermeidung, Regelung und Offenlegung von Interessenkonflikten,
- § 13: Erweiterung der Informationspflichten des Gewerbetreibenden gegenüber dem Anleger über das jeweilige Anlageprodukt und Anpassung des Wortlauts an die entsprechenden Vorschriften des WpHG,

- § 16: Erweiterung der vom Gewerbetreibenden einzuholende Informationen im Rahmen der Anlageberatung und Anlagevermittlung und Anpassung des Wortlauts an die entsprechenden Vorschriften des WpHG,
- § 18: Ersetzung des derzeitigen Beratungsprotokolls durch die in der MiFID II vorgesehene Geeignetheitserklärung,
- § 18a: Einführung einer Pflicht zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation,
- § 26: Ergänzung der Ordnungswidrigkeitentatbestände.

Der Entwurf ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht endgültig abgestimmt. Die Verordnung bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Wir bitten um Mitteilung Ihrer **Hinweise und Anregungen** zum vorgelegten Referentenentwurf bis zum **15.11.2018** (Dienstschluss), möglichst per E-Mail an: e.thurmann@sgsa.info.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage